

Raumordnung und Landwirtschaft: Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig

Fachveranstaltung

am 17.10.2017, 09.30-13.30 Uhr
Volkswagen Halle Braunschweig

Ergebnisprotokoll

Ablauf

1. Begrüßung und fachlich-thematische Einführung
2. Situation der Landwirtschaft – Vorstellung des Fachbeitrags
3. Klimaschutz und Klimaanpassung im Großraum Braunschweig – Beiträge/Erfordernisse der Landwirtschaft zu Klimaschutz/-Anpassung
4. Arbeitsphase: Landwirtschaft und kommunale Erfordernisse – Erwartungen aus der Sicht der Kommunen
5. Moderierte Podiumsdiskussion
6. Raumordnung und Landwirtschaft:
Das weitere Vorgehen – die raumordnerische Strategie zur Umsetzung im RROP 201X
7. Ausblick und Verabschiedung

Anhang

- A Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- B Präsentation Regionalverband Großraum Braunschweig
- C Präsentation Landwirtschaftskammer Niedersachsen (separates Dokument)
- D Präsentation Johann Heinrich von Thünen-Institut (separates Dokument)

Moderation

Stephanie Rahlf, Tanja Frahm und Lena Nelges (KoRiS)

Protokoll

Maximilian Schochert (KoRiS)



1 Begrüßung und fachlich-thematische Einführung

[Manuela Hahn, Erste Verbandsrätin Regionalverband Großraum Braunschweig]

→ *siehe auch Anhang B: Präsentation Regionalverband Großraum Braunschweig*

Die heutige Veranstaltung soll dazu dienen, über den aktuellen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig zu informieren, Fragen zu klären und Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzunehmen.

Den ersten Landwirtschaftlichen Fachbeitrag hat die Landwirtschaftskammer bereits 1999/2000 vorgelegt. Er war fachliche Grundlage für raumordnerische Festlegungen im RROP 2008. Im Jahr 2011 gab es erste Überlegungen, den Fachbeitrag fortzuschreiben. 2015 wurde dem Ausschuss für Regionalplanung eine Informationsvorlage zur Kenntnisnahme des Endberichts zum Landwirtschaftlichen Fachbeitrag (LWF) vorgelegt. Zu beachten ist, dass der landwirtschaftliche Fachbeitrag ein mit anderen Belangen noch nicht abgestimmtes Fachgutachten ist.

Anlass für die Fortschreibung des LWF ist die Bedeutung von landwirtschaftlichen Flächen generell und im Besonderen im Großraum Braunschweig, zum Beispiel für die Nahrungsmittelproduktion, als Grundlage für den regionalen Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft, für die nachhaltige Energiegewinnung, den Natur- und Klimaschutz, für Erholung und Tourismus sowie als wesentliches Element zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Seit langem ist eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Nutzungen festzustellen: Im Großraum Braunschweig haben die Flächen zwischen 2001 und 2011 um gut 6.000 Hektar abgenommen. Dies entspricht der Betriebsfläche von ca. 65 Vollerwerbsbetrieben. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen haben sich demgegenüber um etwa 3.900 Hektar erhöht.

Für die Raumordnung ergeben sich aus dieser Entwicklung mehrere Anforderungen: Es gilt, bedeutende landwirtschaftliche Flächen wirksam zu sichern und die Inanspruchnahme für andere Zwecke einzudämmen. Gleichzeitig sind die Ansprüche mit anderen Raumfunktionen abzustimmen. Die Raumordnung will zudem die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft für Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz und Kulturlandschaft unterstützen, den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsstandort sichern und entwickeln, die Betriebsstandorte langfristig sichern und der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum planerisch entgegenwirken.

Um passgenaue Strategien entwickeln zu können, bedarf es belastbarer Daten zur Landwirtschaft im Großraum Braunschweig. Diese Daten liefert der Landwirtschaftliche Fachbeitrag. Den rechtlichen Rahmen geben das Raumordnungsgesetz, das Landesraumordnungsprogramm, das Baugesetzbuch und das Bundesnaturschutzgesetz vor.

2 Situation der Landwirtschaft – Vorstellung des Fachbeitrags

[Claus Borchers, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Leiter Fachgruppe Ländliche Entwicklung Bezirksstelle Braunschweig]

→ *siehe auch Anhang C: Präsentation Landwirtschaftskammer Niedersachsen*

Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag umfasst im ersten Teil fachliche Analysen, um die Situation der Landwirtschaft im Großraum Braunschweig einschätzen zu können. Neben statistischen Daten und Auswertung von Fachliteratur sind hier auch die Ergebnisse aus Abfragen bei Fachbehörden und flächendeckenden Arbeitskreisen mit den Vertretern des Nds. Landvolks und Landwirten eingeflossen.

Auf Grundlage der Analysen entwirft der Fachbeitrag eine räumliche Kulisse der 'Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft', die aus landwirtschaftlicher Perspektive wichtig sind, um die Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion auch zukünftig sicherzustellen.

Hintergrund ist zum einen, dass aktuelle globale Entwicklungen zahlreiche Herausforderungen für die Landwirtschaft bedeuten, die sich auch im Großraum Braunschweig auswirken: Die globalisierten Agrarmärkte lassen keine Festpreise mehr zu und sind starken Schwankungen ausgesetzt. Der Klimawandel mit der Häufung von Wetterextremen führt außerdem zu Ernteverlusten. Hinzu kommen

der Anstieg der Düngerpreise und die Anforderungen des Grundwasserschutzes, was eine Anpassung des Nährstoffmanagements erfordert.

Zum anderen entstehen Konflikte mit der Bauleitplanung, da die Kommunen nach Flächen suchen, um auf den steigenden Wohnungsdruck zu reagieren. Überregionale Vorhaben der Verkehrsplanung oder der Energiewirtschaft führen ebenfalls zu einem Flächenentzug für die Landwirtschaft.

Die Herausforderungen und Konflikte führen zu einer Überlagerung vielfältiger Nutzungsansprüche. Empfehlung ist deshalb, auch für die landwirtschaftlichen Flächen das Instrument des Vorranggebiets einzuführen, das es für andere Nutzungen bereits gibt. Es soll als Lenkungsinstrument dienen und sicherstellen, dass der Flächenentzug für die Landwirtschaft zukünftig begrenzt werden kann.

Die räumliche Kulisse der 'Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft' berücksichtigt, dass sich der Großraum Braunschweig aus landwirtschaftlicher Perspektive in drei Bereiche einteilen lässt: Der Norden ist primär von sandigem Boden geprägt. Die Landschaft im südlichen Harzvorland ist charakterisiert durch Grün- und Waldland. Dazwischen "mittig" erstreckt sich das Bördeland, das zu den fruchtbarsten Böden Deutschlands und weltweit gehört. Für alle drei Bereiche gelten spezifische Kriterien, um Flächen als Vorranggebiete für die Landwirtschaft einzuordnen.

3 Klimaschutz und Klimaanpassung im Großraum Braunschweig – Beiträge/Erfordernisse der Landwirtschaft zu Klimaschutz/- Anpassung

[Bernhard Osterburg, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei/Institut für Ländliche Räume, Stabstelle Klimaschutz des Thünen-Instituts]

→ siehe Anhang D: Präsentation Johann Heinrich von Thünen-Institut

Weltweit gesehen ist Deutschland in einer komfortablen Situation: Während die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft in vielen Ländern durch die Auswirkungen des Klimawandels sehr erschwert werden, sind für die Landwirtschaft in Deutschland die Veränderungen, zum Beispiel die Verlängerung der Vegetationsperiode, zum Teil positiv. Auch trägt die Landwirtschaft nicht nur zum Klimawandel bei, z.B. durch Freisetzung klimaschädlicher Gase, sondern kann gleichzeitig auch einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.

Vor diesen Hintergrund hat Deutschland die Verantwortung, eine nachhaltige Landnutzung zu betreiben, um die weltweite Lebensmittelproduktion sicherzustellen. Insbesondere Flächen mit wertvollen Böden dürfen daher nicht für die Landwirtschaft verloren gehen, sondern sind klimaschonend zu bewirtschaften.

Ein wichtiger Handlungsansatz besteht beispielsweise im klimaschonenden Umgang mit organischen Böden, wie etwa Moorböden. Diese speichern einen Großteil des weltweiten organischen Bodenkohlenstoffs. Sie wurden großflächig zur landwirtschaftlichen Nutzung entwässert und damit zu einer starken Treibhausgasquelle. Eine in Zukunft schonendere Bewirtschaftung dieser Böden kann dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu senken und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung unter Klimawandelbedingungen zu stärken.

Die Landwirtschaft in Deutschland muss sich der Verantwortung bewusst werden, die sich aufgrund der globalen Veränderungen ergibt. Durch entsprechendes Handeln kann die deutsche Landwirtschaft innovativer Vorreiter der Klimaanpassung werden.

4 Arbeitsphase: Landwirtschaft und kommunale Erfordernisse – Erwartungen aus Sicht der Kommunen

[Teilnehmerinnen und Teilnehmer]

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilen sich nach dem Zufallsprinzip in drei Gruppen auf, die von Mitarbeiterinnen des Büro KoRiS moderiert werden. Jede Gruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, der Landwirtschaft und den Fraktionen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und diskutiert parallel folgende Fragen:

- Welche Anregungen haben Sie für die Zusammenarbeit von Kommunen und Landwirtschaft?
- Wie kann der Flächenentzug für die Landwirtschaft aus Ihrer Sicht begrenzt werden?
- Welche Konsequenzen (Chancen/Risiken) erwarten Sie für die Kommunen im Großraum Braunschweig/für Ihre Kommune, wenn der Regionalverband den Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags für das RROP folgt?

Im Folgenden sind die Ergebnisse der drei Gruppen nach den Fragen sortiert dargestellt. Die Zuordnung der Ergebnisse zu den Gruppen erfolgt durch die Symbole der Gruppen:

■ Moderation: Lena Nelges

● Moderation: Tanja Frahm

▲ Moderation: Stephanie Rahlf

Zusammenarbeit von Kommunen und Landwirtschaft: Anregungen

- - Information/Beteiligung
 - Akzeptanz/Zugang zum Thema Landwirtschaft schaffen
 - Gemeinsam Formate zur Beteiligung der Bevölkerung entwickeln
 - Aufgabe der Planung: komplexe Prozesse und Begrifflichkeiten verständlich darstellen
 - Allgemein
 - Bewusstsein für regionale Zusammenhänge schaffen
 - Auswahlverfahren/Entscheidungen transparent darstellen
 - Planinhalte/Entwicklungen "nicht so trocken" darstellen: z.B. in Form von Entwicklungskonzepten

- - Starke Konfrontationshaltung der Interessen
 - Bauleitplanung, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft
 - Kommunikation und Kooperation verbessern
 - Erfordernisse der Landwirtschaft kennen
 - Abgestimmtes Handeln
 - Landwirtschaft, Naturschutz, Bauleitplanung, Erholung, ...
 - Formelle Planung (Bauleitplanung)
 - Beteiligung Landwirtschaft verbessern
 - Belange der Landwirtschaft werden zu wenig berücksichtigt (werden weggewogen)
 - Problem: Konkurrenz der Kommunen um Neubürger
 - Hoher Flächenverbrauch
 - Politische Steuerung erforderlich
 - Überzeugungsarbeit
 - Kompensationsflächen
 - Ausgleich und Ersatz läuft nicht zielgerichtet
 - Auch monetäre Leistungen zulassen
 - Ökopunkt-Systemeinführen

Hinweise: Ausgangslage/Problematik

- Schutz von hochpotenziellen Flächen notwendig
- Steuerrechtliche Rahmenbedingungen ändern
 - Landwirtschaftliche Investitionen

- ▲
 - Vorranggebiete:
 - Landwirtschaftliche Nutzung/Erholung/Naturschutz kombinieren? → Ausgleichs- und Ersatzflächen
 - Eher darauf hinwirken, dass Ausschluss von Versiegelung? (statt Vorranggebiet Landwirtschaft)

Hinweise: Ausgangslage/Problematik

- Flächenbedarf in der Folge der Eingriffs- und Ausgleichregelung (maßgeblicher Grund für Flächenengpässe, kommt zu den übrigen Flächenkonkurrenzen hinzu)

Begrenzung des Flächenentzugs: Mögliche Ansätze

- - Vorranggebiet Landwirtschaft
 - Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Ausgleichsflächen
→ stattdessen Ökopools/Aufwertung bestehender Flächen
 - Kombination: Ausgleichsflächen, Hochwasser- und Klimaschutz
 - Produktionsintegrierte A&E-Maßnahmen
 - Innenentwicklung
→ Erleichterung der Umsetzung
 - Übergreifende Arbeitsgruppe für Fachplaner zur besseren Abstimmung
→ besteht bereits
 - Begrenzung des Flächenentzugs notwendig?
→ Zu bedenken: es geht nicht nur um den Flächenentzug, sondern auch um Lenkung und Gestaltung
- - Instrument, das dazu zwingt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten (z.B. Vorbild Rheinland-Pfalz: auch für Bauland)
 - Innenentwicklung im RROP festlegen
→ politisch schwierig
 - Flächenpool/Ökopunktsystem
→ Aufwertung bestehender Flächen
 - Fördermöglichkeiten von Innenentwicklung
→ Aufkauf Gebäude durch Kommune
 - Vorranggebiete für Biotopvernetzung
→ auf nicht hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen wäre dies sinnvoll
→ Diskussion im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzepts: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag wird hierbei berücksichtigt
- ▲
 - Innenentwicklung (verstärkt sich bereits)
 - Grundstücksgrößen bei Baugebietsausweisung überprüfen (kleinere Grundstücke?)
 - Vorranggebiete Landwirtschaft
→ mögliches "Korrektiv" (Preise/Kosten)
 - Aufwertung vorhandener Flächen (Ausgleichsflächen)
 - An Verantwortungsbewusstsein der Flächeneigentümer appellieren
 - Konzepte für Innenentwicklung (Vorgabe; als Voraussetzung für Entwicklung)

Hinweise: Ausgangslage/Problematik

 - Flächenbedarf für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
→ z.T. auch zu Lasten der Landwirtschaft
→ verhindern teilweise Innenentwicklung
→ Baulandpreise gehen hoch
 - Zugriff auf Flächen nicht immer gegeben
 - Viele Belange (auch Artenschutz) zu berücksichtigen
 - Verkehrs- und Erholungsflächen nehmen ebenfalls Flächen in Anspruch

Inhalte des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags: Chancen – Risiken – zu beachten

- **Chancen**
 - Bessere Vernetzung/Abstimmung der Landwirte, um Böden durch Anbau passender Kulturen in den einzelnen Teilregionen besser zu nutzen
 - Planungssicherheit durch Flächenabgrenzung
 - Synergien nutzen: Kostenersparnis und bessere Nutzung der Flächen
 - Verschiedene Raumansprüche in Einklang bringen

- Informationsbereitstellung für Kommunen

Risiken

- Restriktive Wirkung übergreifender Fachgutachten für Kommunen
- Akzeptanzproblem

zu beachten

- Gespräch mit Kommunen: Wo sind Entwicklungschancen in den kommenden Jahren?
- Gespräch auf Augenhöhe
- Teilweise geringe personelle Ausstattung macht Auseinandersetzung mit Fachgutachten schwierig
- Politik/Beschlussgremien besser mitnehmen

● Chancen

- Vorranggebiete guter Ansatz
- Weitere Ansätze vorhanden: kommunaler Innenentwicklungsfonds
- Anlass zur Kommunikation/Kooperation
- Sicherung von landwirtschaftlichen Strukturen

Risiken

- Ängste der Kommunen, nicht ausreichend Neubürger zu gewinnen
→ insbesondere in den Ballungsräumen

zu beachten

- Sind Vorranggebiete die Lösung?
→ Braucht man mehr? z.B. Ökokonto, Innenentwicklung

▲ Chancen

- Versiegelung reduzieren
- würde Abwägungen erleichtern – oder ausschließen ↯ [unterschiedliche Einschätzungen]

Risiken

- Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen eingeschränkt
- Verschärft Flächensituation
- Offene Frage: Wie man mit privilegierten Vorhaben im Außenbereich um?

zu beachten

- Fachliche Hintergründe erläutern, Verständnis wecken
→ für Entscheidungsträger
→ z.B. Fortbildung anbieten
- Gute Abwägung verschiedener Belange erforderlich
- Umfassende, kontinuierliche Information
- Diskussionsprozess sicherstellen (wie bei anderen Vorranggebieten)
- gut prüfen, wie die Kulisse aussieht

5 Moderierte Podiumsdiskussion

[Moderation: Stephanie Rahlf, KoRiS]

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Holger Gnest** [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stellvertretender Leiter Referat 303 Raumordnung - Programme, Verfahren]
- **Jürgen von Haaren** [Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Leiter Fachgruppe Ländliche Entwicklung, Bezirksstelle Uelzen]
- **Manuela Hahn** [Erste Verbandsrätin, Regionalverband Großraum Braunschweig]
- **Christoph Löher** [Landkreis Wolfenbüttel, Abteilungsleiter Planung]
- **Ralf Sygusch** [Stadt Wolfsburg, Referatsleiter, Strategische Planung]
- **Joachim Zeidler** [Niedersächsisches Landvolk, Bezirksverband Braunschweig e.V.]

Welche Ziele verfolgen Sie im Regionalverband Großraum Braunschweig mit der Umsetzung der Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags im RROP? Was entgegenen Sie Kommunen, die Bedenken haben?

Hahn: Als Untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung sind wir für die überörtliche Planung und die Zusammenführung der Fachplanungen zuständig. Wichtiges Anliegen ist für uns dabei, die landwirtschaftlichen Flächen hier im Großraum Braunschweig stärker zu schützen. Die Region hat die hochwertigsten Böden in Niedersachsen. Nach unserem Eindruck ist die Sicherungsbedürftigkeit von landwirtschaftlichen Flächen in der Praxis noch nicht ausreichend verankert. Wir erhoffen uns deshalb eine größere Steuerungswirkung mit einer Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft.

Wichtig für die Einordnung: Der Fachbeitrag ist ein Fachgutachten, das noch abgewogen werden muss. Der Prozess zur Neuauflistung des Regionalen Raumordnungsprogramms steht noch ganz am Anfang. Die weiteren Schritte werden wir mit den Kommunen abstimmen, und alle Belange werden miteinander und gegeneinander abgewogen. Die Befürchtungen der Kommunen sind verständlich, jedoch bedeutet der Vorschlag, das Instrument 'Vorranggebiet Landwirtschaft' einzuführen, nicht, dass eine Siedlungsentwicklung im Außenbereich nicht mehr möglich ist. Der Regionalverband Braunschweig wird die Entwicklungsvorstellungen der Kommunen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms berücksichtigen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Bedenken der Kommunen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung reduzieren können.

Wie ist die Position des Landes zu den Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags? Was gilt es aus Sicht des Ministeriums bei der Umsetzungen bedenken?

Gnest: Aus rechtlicher Sicht ist die eigenständige Einführung eines solchen Instruments durch den Regionalverband Großraum Braunschweig möglich. Das Instrument ist im Landesraumordnungsprogramm nicht vorgesehen, kann aber in der Regionalplanung Anwendung finden, wenn es dem Landesraumordnungsprogramm nicht widerspricht.

Der Fachbeitrag ist zu begrüßen, da die Akteure im Großraum Braunschweig mit den Ergebnissen mehr Öffentlichkeit für die Belange der Landwirtschaft erreichen können und er eine gute Beurteilungsgrundlage bildet. Der weitere Abstimmungsprozess und die Flächenauswahl wird jedoch sicher nicht einfach werden, da es hier im Land bisher keine Erfahrungen mit dem Instrument 'Vorranggebiet Landwirtschaft' gibt. Es ist davon auszugehen, dass intensive Diskussionen erforderlich sind, um die Konsequenzen und Chancen zu verdeutlichen. Für die Festlegung der Flächen sind gute und nachvollziehbare Begründungen nötig. Die Kriterien im Fachbeitrag sind sehr unterschiedlich und reichen von Bodenqualität bis zur Bedeutung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor – dies in ein Bewertungsschema mit entsprechenden Indexen zu fassen, könnte schwierig werden. Auch gilt es, die Reichweite der Festlegungen zu klären. Zu klären ist etwa, was eine Einführung für privilegierte Anlagen im Außenbereich, zum Beispiel Windkraft- oder Biogasanlagen, bedeuten würde.

Noch einen Hinweis möchte ich geben: Das Instrument 'Vorranggebiet Landwirtschaft' dient der Sicherung landwirtschaftlich hochwertiger Flächen, reduziert aber nicht automatisch den Flächenverlust für die Landwirtschaft. Ein möglicher Nebeneffekt bei der Einführung der Vorranggebiete Landwirtschaft ist, dass sich der Druck auf die weniger hochwertigen Flächen weiter erhöht. Dies gilt es mit im Blick zu behalten, und dies macht weitere Instrumente wie Flächenpools und Ökokonten erforderlich.

Welche Möglichkeiten sehen Sie aus der Perspektive der Kommunen, den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu begrenzen? Was sind Ihre zentralen Bedenken mit Blick auf die Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags?

Sygyusch: Wir stellen fest, dass sich der Druck auf die Flächen aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauland zunehmend erhöht. Die Themen Innenentwicklung, Dichte und Urbanität gewinnen in der Folge immer mehr an Bedeutung. Dennoch ist für eine Stadt wie Wolfsburg Wachstum auf Flächen im Außenbereich notwendig, zum Beispiel auch für Verkehr und Gewerbe. Die städtischen Planerin-

nen und Planer verfolgen die Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung und sind ständig in Abwägungsprozessen, wie die Entwicklung flächenschonend erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist mir der Blick nur auf landwirtschaftliche Belange zu einseitig. Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms müssen wir gemeinsam alle Flächennutzungen in den Blick nehmen. Zurzeit hat die Stadt Wolfsburg daher große Bedenken gegenüber dem Vorranggebiet Landwirtschaft. Es darf nicht zu der Situation kommen, dass wir als Kommune gar keine Gestaltungsspielräume mehr haben.

Löhr: Die Vorranggebiete Landwirtschaft reduzieren den Abwägungsspielraum. Hinzu kommt, dass das Thema 'Flächenentzug durch Siedlungsentwicklung' in peripher gelegenen Gemeinden keine wesentliche Rolle mehr spielt. Der Bedarf für die Vorranggebiete Landwirtschaft relativiert sich deshalb.

Für die Kommunen in den Ballungsräumen ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Vorgabe des Baugesetzbuches wichtig, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. In der Praxis zeigt sich, dass die Aktivierung von Flächen im Innenbereich nicht immer einfach ist und man auf eine Inanspruchnahme nicht bebauter Bereiche angewiesen ist, um Entwicklung zeitnah zu ermöglichen.

Auch gewinnt das Thema Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung durch die anstehenden großen Infrastrukturvorhaben in der Region wie die A39 und Energieleitungen an Bedeutung. Auch dies könnte einen weiteren Flächenentzug für die Landwirtschaft zur Folge haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es bei der Betrachtung des Instruments 'Vorranggebiet Landwirtschaft' zu beachten gilt, ist, wie dies mit privilegierten Vorhaben im Außenbereich vereinbar ist. Frage ist, ob ein Vorranggebiet dem entgegensteht und ob sich dies gegenseitig ausschließt.

Was können Ihre Bedenken abbauen?

Sygnusch: Die Einführung des neuen Instruments sollte intensiv mit den Verbandsmitgliedern diskutiert und abgestimmt werden, um Akzeptanz zu erreichen. Die Politik und die Entscheidungsgremien müssen umfassend informiert und mitgenommen werden.

Löhr: Der Regionalverband Braunschweig sollte Antworten auf die vorgetragenen Bedenken geben, um sie abzubauen. Um die Vorbehalte seitens der Kommunen abzubauen, ist ein intensiver Aushandlungsprozess notwendig, in dem klargestellt wird, wo Siedlungsentwicklung in Zukunft noch möglich sein wird, welche Ausnahmetatbestände möglich sind und wie die einzelnen Instrumente zusammen wirken.

Was erhoffen Sie sich von Seiten der Landwirtschaft von den vorgeschlagenen Instrumenten und Festlegungen? Warum sind die vorgeschlagenen Instrumente insbesondere im Großraum Braunschweig wichtig und welche Chancen sind damit verbunden?

von Haaren: Wir erhoffen uns von den Vorranggebieten Landwirtschaft eine Lenkungsfunktion. Über die Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete und konkrete Flächen ist zu diskutieren und zu verhandeln. Der Schutz ist dringend notwendig, da landwirtschaftliche Flächen in der alltäglichen Praxis oft als Verfügungsflächen gesehen werden. Entwicklung auf landwirtschaftlichen Flächen ist meist die erste und einfachste Lösung. Die Böden selbst haben aber einen Wert. Es gilt, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern, und hier leistet die Landwirtschaft im Großraum Braunschweig einen wichtigen Beitrag.

Zeidler: Der hohe Druck durch die Siedlungsentwicklung im Großraum Braunschweig schwächt die Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe. Flächen müssen dringend geschützt werden, und es müssen auch beispielsweise Standorte für feldberegnete Früchte im Bereich Gifhorn gesichert werden, nicht nur die sehr guten Böden der Börde. Das Instrument 'Vorranggebiet Landwirtschaft' kann hoffentlich dazu beitragen, die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche für andere Nutzungen zu vermindern und damit die Zukunft der Betriebe sichern.

Welche Wünsche haben Sie in Bezug auf das Aufstellungsverfahren zum RROP?

Zeidler: Zu wünschen ist, dass der Landwirtschaftliche Fachbeitrag mit seinen Aussagen zur Landwirtschaft im Großraum Braunschweig anerkannt wird. Er stellt die Belange der Landwirtschaft gut dar.

Sygyusch: Schon beim Teilplan Wind des Regionalen Raumordnungsprogramms hat sich gezeigt, dass eine sektorale Betrachtung schwierig ist. Daher muss der Prozess zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms allen Beteiligten transparent sein, und sie müssen wissen, an welchen Stellen sie Einflussmöglichkeiten haben.

Löhr: Ich wäre gerne bei der Erarbeitung des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages beteiligt gewesen. Für die Beteiligung im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes wäre eine frühzeitige Beteiligung – und damit meine ich nicht nur die formelle Beteiligung nach dem Raumordnungsgesetz – wünschenswert.

von Haaren: Der Boden hat keine Lobby. Ich halte deshalb eine Einführung der Vorranggebiete für notwendig und wünsche mir, dass dies im Großraum Braunschweig gelingt.

Gnest: Raumordnung bedeutet, verschiedene Ansprüche an den Raum und unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. Für den beginnenden Prozess ist es wichtig, die verschiedenen räumlichen Interessen im Auge zu behalten. Die heutigen Diskussionen sind hierfür ein guter erster Schritt.

Hahn: Das Instrument Vorranggebiet Landwirtschaft birgt aus Sicht des Regionalverbandes Großraum Braunschweig nicht nur Risiken, sondern viele Chancen, die wir gemäß des Gegenstromprinzips mit allen Akteuren abstimmen werden. Die Ergebnisse der heutigen Diskussionen werden bei den nächsten Arbeitsschritten einfließen, und der Regionalverband wird die Diskussion mit den Akteuren aus dem Großraum fortsetzen. Es wird noch vor der förmlichen Offenlage des Regionalen Raumordnungsprogramms intensive Gespräche mit den Gemeinden geben.

6 Raumordnung und Landwirtschaft: Das weitere Vorgehen – die raumordnerische Strategie zur Umsetzung im RROP 201X

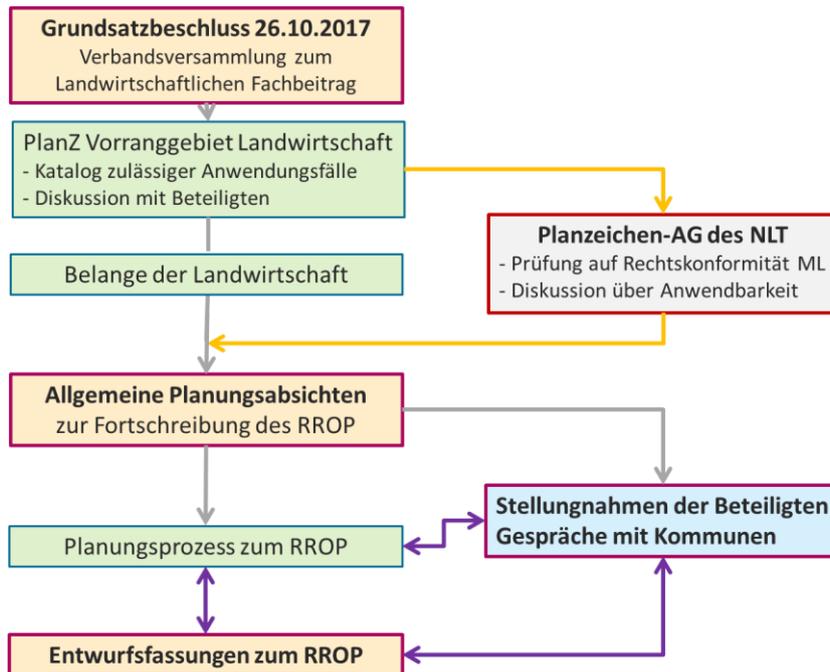
[André Menzel, Regionalverband Großraum Braunschweig]

Mit Blick auf die Aufstellung des kommenden RROP sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag ist ein unabgestimmtes Fachgutachten. Es qualifiziert erstmals landwirtschaftliche Flächen für zukünftige Überlegungen, unabhängig davon, ob die darin enthaltenen Vorschläge umgesetzt werden.
- Die räumliche Kulisse der 'Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft' ist ein Vorschlag für die weitere Planung.
- Das Planzeichen 'Vorranggebiet Landwirtschaft' bedarf noch einer Ausarbeitung und Genehmigung.
- Es bedarf eines Grundsatzbeschlusses über das planerische Vorgehen (Verbandsversammlung).
- Landwirtschaftliche Belange fließen frühzeitig bei der Erarbeitung des Freiraumentwicklungskonzepts (FREK) und des Klimagutachtens (REKLIBS) ein.

Die Fortschreibung des RROP wird mit intensiver Beteiligung insbesondere der Kommunen sowie der Fachbehörden und Verbände erfolgen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags sind eine Grundlage für den weiteren Aufstellungsprozess, bei dem zahlreiche weitere Belange zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse des Fachbeitrags in andere Planungen im Großraum Braunschweig ein.

Folgende Grafik zeigt die weiteren Schritte der RROP-Aufstellung im Überblick:



7 Ausblick und Verabschiedung

[Manuela Hahn, Erste Verbandsrätin Regionalverband Großraum Braunschweig]

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt der Dank für ihr Interesse und die aktive Mitwirkung in der heutigen Veranstaltung. Ein besonderer Dank geht an die Referenten und die Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die mit ihren Vorträgen und Diskussionsbeiträgen wichtige Informationen und Impulse gegeben haben. Die Präsentationen und die Veranstaltungsergebnisse werden in einem Ergebnisprotokoll zusammengestellt und allen Interessierten auf der Internetseite des Regionalverbandes zur Verfügung gestellt.

Anhang A: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	Name	Institution
1.	Borchers, Claus	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
2.	Buhr, Dr. Nina	Region Hannover
3.	Eichner, Ulf	Stadt Salzgitter
4.	Frahm, Tanja	KoRiS
5.	Gabelmann, Martina	Samtgemeinde Elm-Asse
6.	Gnest, Holger	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
7.	Golumbeck, Cornelia	Regionalverband Großraum Braunschweig
8.	Grziwa, Karl	Mitglied der Fraktion der CDU im Regionalverband Großraum Braunschweig
9.	Guhl, Eike	Gemeinde Lehre
10.	Hahn, Manuela	Regionalverband Großraum Braunschweig, Erste Verbandsrätin
11.	Helling, Gabriele	Gemeinde Vechelde
12.	Herlitschke, Holger	Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig
13.	Köhler, Frank	Stadt Braunschweig
14.	Köllner, Marion	Mitglied der Fraktion Die Linke im Regionalverband Großraum Braunschweig
15.	Krüssel, Nils	Landkreis Wolfenbüttel
16.	Lange, Frank	Mitglied der Fraktion der AfD im Regionalverband Großraum Braunschweig
17.	Löher, Christoph	Landkreis Wolfenbüttel
18.	Meister, Dieter	Samtgemeinde Baddeckenstedt
19.	Menzel, André	Regionalverband Großraum Braunschweig
20.	Mertens, Joachim	Landkreis Peine
21.	Nelges, Lena	KoRiS

	Name	Institution
22.	Osterburg, Bernhard	von Thünen-Institut, Braunschweig
23.	Rahlf, Stephanie	KoRiS
24.	Rengers, Jürgen	Gemeinde Ilsede
25.	Roth, Charlotte	ArL Amt für regionale Landesentwicklung BS
26.	Schillmann, Claus	Landkreis Wolfenbüttel
27.	Schochert, Maximilian	KoRiS
28.	Schramm, Ingo	Mitglied der Fraktion der FDP im Regionalverband Großraum Braunschweig
29.	Siegert, Reinhardt	Landkreis Helmstedt
30.	Sygyusch, Ralf	Stadt Wolfsburg
31.	von Haaren, Jürgen	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
32.	Walkemeyer, Manfred	Landvolk Braunschweig
33.	Warnecke, Werner	RGB-Verbund
34.	Weddig, Thomas	Landkreis Peine
35.	Welp, Angela	Landkreis Helmstedt
36.	Weyde, Anna	Stadt Braunschweig
37.	Wockenfuß, Nicole	Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalverband Großraum Braunschweig
38.	Wolpers, Jörg	Gemeinde Sassenburg
39.	Worch, Astrid	ArL Amt für regionale Landesentwicklung BS
40.	Zeidler, Joachim	Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Anhang B: Präsentation Regionalverband Großraum Braunschweig

Landwirtschaftliche Flächen sind wichtig . . .

- für die Nahrungsmittelproduktion,
- als Grundlage für den regionalen Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft,
- für die nachhaltige Energiegewinnung,
- für Natur- und Klimaschutz,
- für Erholung und Tourismus sowie
- als wesentliches Element der Kulturlandschaft.

Quelle: NSU-Online 2015, Berechnung Darstellung Regionalverband

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 3

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Landkreis/Stadt	Änderung Katasterflächenanteile 2001 - 2011 in ha			
	Wald	LF	Siedlung/Verkehr	Sonstiges
Braunschweig	112	-480	423	- 49
Salzgitter	217	-147	37	-110
Wolfsburg	36	-755	732	-8
Helmstedt	52	-613	220	357
Wolfenbüttel	497	-500	551	-528
Gifhorn	2067	-1777	1266	-1548
Goslar	1126	-717	64	-446
Peine	512	-1036	550	7
Regionalverband	4619	- 6025	3843	- 2325
Niedersachsen	30203	- 65545	44069	- 9010

Quelle: Bezirksstelle Braunschweig, NS 2 Ländliche Entwicklung

= Betriebsfläche von **65** Vollerwerbsbetrieben!

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 4

Anforderungen an die Raumordnung

- Landwirtschaftliche Flächen wirksam sichern
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen eindämmen (30 ha Ziel!)
- Landwirtschaft mit anderen Raumfunktionen abstimmen
- Funktionen der Landwirtschaft für Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz und Kulturlandschaft unterstützen
- Ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsstandort sichern und entwickeln
- Landwirtschaftliche Betriebsstandorte langfristige sichern
- Demografischer Entwicklung im ländlichen Raum planerisch entgegenwirken

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 5

Voraussetzungen für die Raumordnung

Erforderlich sind belastbare Daten über die Landwirtschaft im Großraum Braunschweig

- Fachbeitrag als landwirtschaftliches Fachgutachten

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 6

Rechtlicher Rahmen

§ 2 Abs. 2 ROG, Nrn. 1, 2, 4, 5, 6

- Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren
- Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen
- die räumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion sind zu erhalten oder zu schaffen.

LROP 2017, Ziffer 3.2.1 01

- Erhalt und Sicherung der Landwirtschaft

§ 1a BauGB, Nr. 2

- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen nur im notwendigen Umfang
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung

§ 15 Abs. 3 BNatSchG

- für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (Kompensation)

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 7

Der Weg zum neuen Landwirtschaftlichen Fachbeitrag

1999/2000 erster Landwirtschaftlicher Fachbeitrag (LWF)

- Fachliche Grundlage für raumordnerische Festlegungen im RROP 2008
- LWF soll fortgeschrieben werden (RROP 2008, III 2.1 01)

2011 erste Überlegungen zur Fortschreibung (Information über Vorstudie)

- Beschlussvorlage 2011/28 über Aktualisierung und Fortschreibung LWF
- Auftrag an LWK-Bezirksstelle Braunschweig

2015/46 Informationsvorlage zur Kenntnisnahme des Endberichts

17.10.2017 Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Großraum Braunschweig 8

Anhang C: Präsentation Landwirtschaftskammer Niedersachsen
(separates Dokument)

Anhang D: Präsentation Johann Heinrich von Thünen-Institut
(separates Dokument)